



Vorbericht

Vorlage Nr. 14-001-2017

Ziffer 2 der Tagesordnung
BA-01-2017

Dezernat 1
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs

öffentlich am 07.03.2017

Kreistag

öffentlich am 22.03.2017

Feststellung Jahresabschluss 2015 (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. **Feststellung Jahresabschluss 2015:**
 - 1.1 **Bilanzsumme** 24.076.426,28 €
 - davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 2.924.680,22 €
 - das Umlaufvermögen 20.757.522,71 €
 - Rechnungsabgrenzungsposten 1.236,01 €
 - Verlustvortrag 392.987,34 €
 - davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 0 €
 - die Rückstellungen 22.751.132,66 €
 - die Verbindlichkeiten 1.308.493,62 €
 - die Rechnungsabgrenzungsposten 16.800,00 €
 - 1.2 **Jahresgewinn** 147.517,57 €
 - Summe der Erträge 14.437.675,76 €
 - Summe der Aufwendungen 14.290.158,19 €
2. **Verwendung des Jahresgewinns**
 - Tilgung des Verlustvortrags 147.517,57 €
3. **der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.**

Sachverhalt

1. Vorgang

Beratung und Beschlussfassung im Kreistag am 13.07.2016 sowie Beratungen im Betriebsausschuss am 28.06.2016.

2. Rechtsgrundlage

§ 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und §§ 7 bis 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

3. Zuständigkeit

Nach § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung ist der Kreistag zuständig.

4. Vorbemerkung

Der **Jahresabschluss 2015** und der entsprechende **Geschäftsbericht** wurden im Betriebsausschuss am 28. Juni und im Kreistag am 13. Juli 2016 beraten. Bis zur Vorlage des Prüfberichts des Kreisrechnungsprüfungsamtes wurde der Abschluss als vorläufiges Ergebnis zur Kenntnis genommen und beschlossen, den operativen Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 1.661.589,47 Euro als Rückvergütungsverpflichtung an die Gebührenzahler (Rückstellung) in die Bilanz einzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen. Des Weiteren wurde beschlossen, den buchhalterischen Jahresgewinn mit 147.517,57 Euro zum Abbau des Verlustvortrags in die Bilanz 2015 einzustellen.

5. Prüfung Jahresabschluss

Die Prüfung durch das Kommunal- und Prüfungsamt ist erfolgt und das **Ergebnis** der örtlichen Prüfung ist im Schlussbericht vom 18. August 2016 zusammengefasst (vgl. Anlage 1). Die Leiterin des Kommunal- und Prüfungsamtes wird die Prüfung in der Sitzung erläutern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, so dass von Seiten des Kommunal- und Prüfungsamtes der Feststellung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Betriebsleitung nichts im Wege steht.

Anlage(n):

Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Anlage 1)